

Laibacher Zeitung.

N^o. 17.

Samstag am 22. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. November v. J., die Umgestaltung des Generalconsulates in Hamburg in ein unbefoldetes Consular-Ämt zu genehmigen und den Großhändler Ernst Merck zum österreichischen Generalconsul daselbst mit dem Rechte des Bezuges der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. II. Stück, V. Jahrgang 1853.

Daselbe enthält unter

- Nr. 8. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 23. November 1852, womit der modenesische Zolltarif für die Ausfuhr von Marmor kundgemacht wird.
- Nr. 9. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 24. November 1852, womit die in den Herzogthümern Modena und Parma gesetzlich bestimmten Feingehaltsstufen der edlen Metalle und Abbildungen der zur Bezeichnung dieser Feingehalte dienender Punzen bekannt gemacht werden.
- Nr. 10. Kaiserliches Patent vom 4. September 1852, wodurch ein neues Gesetz über den Hausirhandel erlassen wird.
- Nr. 11. Kaiserliches Patent vom 26. November 1852, wodurch neue gesetzliche Bestimmungen über Vereine (Vereinsgesetz) angeordnet werden.
- Nr. 12. Erlass des k. k. Ministeriums des Aeußern vom 28. November 1852, bezüglich der Auslieferung der von österreichischen Handelsschiffen in englischen Häfen entweichenden Matrosen und umgekehrt.
- Nr. 13. Die Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 9. December 1852, wodurch der Gerichtsstand und das Verfahren für die Amortisation von Bank-Anweisungen bestimmt wird.

Laibach, am 22. Jänner 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Das k. k. Finanzministerium hat die im Verwaltungsgebiete der mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirection erledigten Cameral-Bezirkscommissärstellen erster Classe dem dortländigen Cameral-Bezirkscommissär zweiter Classe, Joseph Thomala, und dem Commissär zweiter Classe der Egerer Cameral-Bezirksverwaltung, Carl Zwrczek, verliehen; ferner zu Cameral-Bezirkscommissären zweiter Classe den schlesischen Steuerinspector, Johann Megiska, den Commissär in der böhmischen Finanzwache, Anton Schneider, dann die mährisch-schlesischen Finanzconcipisten, Johann Schröcker, Franz Künzler, und zwar erstere Zwei für den Bereich der Finanz-Landesbehörde in Böhmen, die Anderen für jenen der Brüunner Finanz-Landesdirection ernannt.

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818 wird am 1. Februar d. J. eine Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld, in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Bancohause um 10 Uhr Vormittags Statt finden.

Unmittelbar nach dieser Ziehung wird die achtzehnte Verlosung der Serien des Anleiheens vom Jahre 1834 vorgenommen werden.

Am 19. Jänner 1853 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die noch rückständigen neun Doppelausgaben des LXXII. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes vom Jahre 1852 ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter

Nr. 250. Das kaiserliche Patent vom 3. December 1852, wodurch für die Kronländer Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Gradiska, Istrien, Triest, Tirol mit Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Krakau und die Bukowina, ein neues Forstgesetz erlassen und vom 1. Jänner 1853 angefangen, in Wirksamkeit gesetzt wird.

Wien, am 18. Jänner 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die politisch-gerichtliche Organisation in Ungarn.

I.

* Die allerhöchsten Bestimmungen in Betreff der politisch-gerichtlichen Organisation des Königreiches Ungarn sind nun erlassen. Durch dieselben wird die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Statthalterei, der Comitatsbehörden, der Stuhlrichterämter und correspondirend auch der Gerichtsbehörden festgestellt.

Die Statthalterei wird darnach die oberste politische Verwaltungsbehörde in Ungarn bilden; zur regelmäßigen und beschleunigten Geschäftsführung ist die Statthalterei in fünf Abtheilungen (Sectionen) thätig, deren jede als politische Landesbehörde für das ihr zugewiesene, und in seiner Abgränzung den derzeitigen Regierungsdistricten möglichst angepasste Verwaltungsgebiet bestellt ist, und die der Statthalterei obliegenden Amtshandlungen vollzieht. Jeder Statthaltereiabtheilung sind die politischen Comitatsbehörden und alle Behörden, Ämter, andern Organe und öffentlichen Anstalten untergeordnet, welche in dem Verwaltungsgebiete dieser Landesbehörde für die einschlägigen Geschäfte bestehen. An der Spitze der zur leichteren und bei der unverhältnismäßigen Ausdehnung des Landes übersichtlicheren Geschäftsführung auf solche Weise in mehrere Abtheilungen zerfallenden Statthalterei steht der Statthalter als Militär- und Militärgouverneur; er besorgt die, ihm von Sr. Maj. dem Kaiser oder von den einschlägigen Ministerien zur persönlichen Behandlung zugewiesenen Geschäfte, und führt nach seinem Ermessen in jeder der betreffenden Statthaltereiabtheilungen den Vorsitz. Er besorgt die oberste Leitung der Polizei im Lande und die Kundmachung der Gesetze und allerhöchsten Verordnungen. Verfügungen, welche er erläßt, sind, wenn sie das gesammte Land betreffen, von ihm, wenn sie sich dagegen auf ein einzelnes Verwaltungsgebiet beziehen, über seinen Auftrag von dem Vorsteher der betreffenden Statthaltereiabtheilung zu unterfertigen. Dem Statthalter wird insbesondere auch die Leitung und Beaufsichtigung des Preß-, Vereins-, Theater-, Paß- und Fremdenwesens zugewiesen; eben so die Verhandlung und Antragstellung in Betreff der Verleihung von Adelsgraden, Orden, Titeln, Auszeichnungen, wegen Errichtung von Fideicommissen und Verleihung von Buchhandlungsprivilegien und Buchdruckereigewerben. In Hinsicht auf

Gegenstände des Cultus sind der Wirksamkeit des Statthalters die Angelegenheiten zugewiesen, bei denen es sich um grundsätzliche Folgen über das Verhältniß der Kirche zum Staate, oder über die Stellung der Confessionen unter sich, oder um das Gutachten über die Besetzung von Bischöflichen und anderer höherer, geistlichen Würden handelt. Für die Stellen der Vicepräsidenten, der Hofräthe und Statthaltereiräthe bei den Abtheilungen erstattet der Statthalter den Besetzungsvorschlag an den Minister des Innern; derselbe besetzt über Antrag der betreffenden politischen Landesbehörden, so weit die Ernennung nicht einer höheren Entscheidung vorbehalten wird, alle übrigen zum Stande der Beamten der Statthalterei gehörigen Dienststellen, die Comitatssecretärstellen, die Beamtenstellen anderer politischen Dienstzweige, Ämter oder Anstalten, wenn der Gehalt 400 fl. C. M. überschreitet.

An die Spitze der mehrerwähnten Statthaltereiabtheilungen wird je ein Statthalterei-Vicepräsident gestellt. Er übt diejenige Amtswirksamkeit aus, die ihm persönlich als Vorsteher der politischen Landesbehörde eines Verwaltungsgebietes bestellt ist, und führt in Abwesenheit des Statthalters den Vorsitz in der betreffenden Abtheilung. Er ernennt die Diener bei der ihm unterstehenden Abtheilung, und ernannt die Beamten bei den Comitaten nach Maßgabe der Bestimmung der betreffenden Stellen selbst, oder leitet die Besetzungsvorschläge an den Statthalter.

Jede Statthaltereiabtheilung hat innerhalb ihres Verwaltungsgebietes auf die genaue Handhabung und Befolgung der Gesetze und Vorschriften in den der Statthalterei zugewiesenen Geschäftszweigen zu bringen. Sie entscheidet als höhere Instanz in allen Angelegenheiten ihrer Wirksamkeit, worüber eine ihr unterstehende Behörde entschieden hat. Sie führt die Oberaufsicht über Straf-, Besserungs-, Wohlthätigkeits- und Humanitätsanstalten, ihr liegt die Oberleitung und Ueberwachung der Gemeindeangelegenheiten ob; im Hinblick auf geistliche Angelegenheiten steht ihr die Besetzung von Curatpfünden, landesfürstlichen- und Religionsfondspatronaten mit einem, tausend Gulden nicht übersteigenden Jahresertragnisse, mit Ausnahme der Curatbeneficien auf Cameral- und den unter Finanzadministration stehenden Fondsgütern im Einverständnisse mit dem Ordinariate zu. Bei Pfründen mit einem höheren Einkommen, oder wenn sie dem Vorschlage des Ordinariates nicht bestimmen zu können glaubt, ist die Angelegenheit an den Statthalter zu leiten, und durch ihn die Entscheidung des Cultusministeriums einzuholen; ferner steht ihr zu, die von Bräutleuten gegen die Verweigerung der Trauung überreichten Beschwerden auszutragen, die Umpfarrung einzelner Ortschaften zu bewilligen, Dispens von Ehehindernissen und von der gesetzlichen Witwenfrist zu gewähren, und Kirchen-, Pfarr- und Schulbaulichkeiten zu gestatten, wenn der von dem Aerar oder einem öffentlichen Fonde zu leistende Beitrag 3000 fl. nicht übersteigt. Die Statthaltereiabtheilung leitet in dem ihr zugewiesenen Verwaltungsgebiete die Angelegenheiten des Unterrichtes und übt das Aufsichtsrecht über alle Civil-Unterrichts- und Erziehungsanstalten. In Gewerbs- und Handelsangelegenheiten kommt ihr mit genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu: die Verleihung von Landesfabrikbefugnissen, Apotheken-

ker- und chirurgischen Gewerben, dann zu periodischen Transportunternehmungen und die Bewilligung zur Abhaltung von Jahrmärkten. Endlich überwacht die Abtheilung in ihrem Gebiete den Baudienst, so weit solcher der Statthalterei zugewiesen ist, und nicht unmittelbar einen Gegenstand des Geschäftskreises der Finanzbehörden berührt, und leitet die administrativen Amtshandlungen dieses Dienstzweiges.

In Betreff der allerb. erlassenen Bestimmungen über das Ressort der Comitatsbehörden, Stuhlrichterämter und der Gerichtsbehörden, deren Organisation sich der politischen entsprechend anschließt, werden wir demnächst die bezüglichen Auszüge, und schließlich die a. h. geordneten Maßnahmen zur Durchführung dieser Bestimmungen im Wesentlichen folgen lassen.

O e s t e r r e i c h.

* **Wien**, 14. Jänner. Die „Austria“ bringt in Nr. 10 einen Nachweis über die bei dem Wiener Hauptzollamte im November 1852 im Verkehr mit dem Auslande verzollten Waren. Bei der wichtigen Lage Wiens sind die eingebrachten Ziffern von erheblichem Interesse.

Darnach war der Zollertrag der gesamten Einfuhr aus dem Auslande nach Wien 379.266 fl. 1 kr. C. M.; der Zollertrag der Gesamtausfuhr nach dem Auslande 3051 fl. 33 kr. C. M.

Verglichen mit demselben Monate des Jahres 1851 zeigte sich eine Zunahme der bei dem hiesigen Hauptzollamte stattgehabten Eingangszollung um 13.950 Zollpfund, bei dem Zuckermehl für Raffinerien um 539.338 Zollpfund, beim Wein um 27.444 Zollpfund und bei den Baumwollgarnen um 45.578 Zollpfund; dagegen bei dem Olivenöl eine Veränderung um 82.487 Zollpfund, und bei der Baumwolle um 82.450 Zollpfund; — ein Ergebnis, welches mit jenem des vorhergegangenen Monats im Wesentlichen übereinstimmt. Der Berichtstatter der „Austria“ fügt nur noch hinzu, daß die bedeutende Zunahme bei dem Zuckermehl hauptsächlich durch die Einzahlung früherer Creditsraten herbeigeführt wurde.

Was die Ausfuhrziffer betrifft, so hat sie sich gegen den gleichen Monat des Vorjahres nur um 285 fl. C. M. niedriger gestellt, so daß der Vertrieb Wiener'scher Industrieerzeugnisse im Auslande, ungeachtet der Rückwirkungen des neuen Zolltarifs, ungeschmälert erscheint.

Die Concurrerzfähigkeit der österreichischen mit der ausländischen Industrie, vorbehaltlich des ihr durch den Eingangszoll gewährten Schutzes, ergibt sich aus den Ziffern des bezüglichen Verkehrs, wonach z. B. von feinen Baumwollwaren 2970 Zollpfund ein-, dagegen 127.909 Zollpfund. ausgeführt; von Wollwaren 17914 Zollpfund. ein-, 105.788 Zollpfund in dem betreffenden Monate ausgeführt; von Seidenwaren wurden 1847 Zollpfund. ein-, 40.479 Zollpfund ausgeführt; von Wollwaren 17.914 Zollpfund ein-, 103.788 Zollpfund. in dem betreffenden Monate ausgeführt u. s. f.

Bei Weitem in den meisten Artikeln ist daher die Wiener Industriewarenausfuhr überwiegend, und wenn sich auch in einigen Gattungen der eben erwähnten Artikel, z. B. in den gemeinen und feinsten Baumwollwaren ein Plus der Einfuhr bemerkbar macht, wenn überhaupt die Baumwollwareneinfuhr in dem genannten Monate um die übrigens unbedeutende Menge von 367 Zollpfund. größer als die Ausfuhr war: so ist kein Grund, anzunehmen, weshalb im Laufe der Zeit nicht auch in diesem Zweige ein noch befriedigenderes Verhältniß sich herstellen sollte, während jetzt schon als Thatsache feststeht, daß, ungeachtet der Aufhebung des Prohibitivsystems, der hiesige Baumwollwarenbedarf und der gesammtoesterreichische wohl noch in höherem Maße durch die inländische Manufactur beinahe durchgängig gedeckt, und durch den ausländischen Import kaum fühlbar beeinträchtigt erscheint. Auch bei dieser Veranlassung tritt demnach klar zu Tage, daß der neue Zolltarif die Erwartungen, welche auf seine Wirksamkeit gesetzt wurden, vollständig realisirte, nämlich der Industrie als Sporn, als Mittel zur Belebung und Aneiferung zu rüstigem Vorwärtstreben zu dienen, ohne ihren angemessenen Gewinn zu verkürzen, ohne den Kreis

ihrer Thätigkeit einzunengen, wodurch den Consumenten, aber auch der Gesamtheit, nur Vortheil erwachsen kann.

Der steigende Verbrauch von Colonialartikeln in der Residenz und deren nächsten Umgebungen deutet einerseits auf ein Wachsthum der Bevölkerung, andererseits auf zunehmenden Wohlstand, der sich die feineren Genußmittel in erweitertem Maße aneignet.

Wien, 19. Jänner. Aus Bogen wird die Ankunft Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Wilhelm gemeldet. Höchstderselbe ist, dem Vernehmen nach, der Ueberbringer des eigenhändigen Condolenzschreibens Sr. M. des Kaisers an Ihre k. k. Hoh. Frau Erz. Witwe Elisabeth.

— Der Leichnam Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer wird in Bogen einbalsamirt, dann nach Wien gebracht und in der kaiserl. Familiengruft bei den Capucinern mit den üblichen Feierlichkeiten beigesetzt werden.

In Folge des am allerhöchsten Hofe eingetretenen Trauerfalles ist der Carneval in der höchsten Gesellschaft so zu sagen beendet. Nicht allein die Hof-feste, sondern auch die Bälle in den dem allerhöchsten Hofe nahestehenden Familien wurden abgesagt.

— Der Herr Minister für Landescultur und Bergwesen hat zu Anfang des Monats November eine Commission unter Leitung des Hrn. Ministerialsecretärs Hocheder nach Zünstirchen gesendet, um die dortige Kohlenlagerung kennen zu lernen. Nach den commissionellen Erhebungen läßt sich die Zahl der bisher bekannten Kohlenflöze auf 30 mit einer Kohlenmächtigkeit von 30 Klaftern angeben, daher sich in dem bis jetzt bekannten Kohlenterrain, welcher von Zünstirchen bis Vafas und Hosza reicht, ein Kohlenreichtum von circa zehn tausend Millionen Centnern befinden dürfte. Die Kohle ist vortrefflich und kann der besten Steinkohle Englands zur Seite gestellt werden. Der bis jetzt betriebene Bergbau wird als sehr unregelmäßig und meistens als Raubbau geschildert; nur der Werkbesitzer, Herr Rigel, hat auf seinem Felde einen künftgerechten Bau eingeleitet. Die im Jahre 1852 gewonnene Kohle wird auf 1 Million Centner geschätzt.

— Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat sich aus Anlaß einer von der Innsbrucker Handelskammer bei dem k. k. Handelsministerium erhobenen Vorstellung gegen die mit Erlaß vom 24. August 1852 angeordnete Bezeichnung und Berechnung der Tara einstimmig für das Gesetz und gegen die Einwürfe der Innsbrucker Kammer ausgesprochen, sowie eine Gegenvorstellung und zugleich die Bitte um eine officielle Erklärung beschloffen, daß die Verordnung vom 24. August vorigen Jahres nur bezüglich der im Inlande verpackten Waren zu gelten habe.

— Herr Schulrath Dr. M. Becker wird demnächst eine Reise zur Besichtigung der Realschulanstalten in Prag, Dresden, Leipzig und Breslau antreten.

— Die kurzen Beinkleider bei Hof- und amtslichen Festen scheinen wieder Mode zu werden; nicht allein am Pariser Hofe, sondern auch am Züriner werden dieselben wieder getragen. Bei einem Balle, den der König von Sardinien am 10. Jänner gab, erschienen alle hohen Beamten mit seidenen Strümpfen und den Degen an der Seite; nur die Deputirten trugen nach lange Beinkleider.

* **Wien**, 26. Jänner. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 15. I. M. den Bauplan des Gegendamms (contradiga) von Malamocco zu genehmigen und zugleich anzuordnen geruht, daß der Bau mit Beschleunigung ausgeführt werde. Bekanntlich ist die Herstellung des großen Steindammes an der Einfahrt in den venetianischen Hafen von Malamocco seiner Vollendung nahe; durch die Anlage des Gegendamms wird der Regulirungsbau, der Behufs der Erzielung einer stärkeren Wasserströmung zur Beseitigung der Sanddünen an der bezeichneten Hafeneinfahrt angeordnet wurde, zum Abschlusse gebracht.

* Infolge einer Mittheilung des königl. preuss. General-Postamtes können nunmehr auch Briefe und Zeitungen aus dem deutsch-österreichischen Postvereine nach anderen Theilen Amerika's als nach den Ver-

einigten Staaten von Nordamerika, im Transit durch die Letzteren versendet werden. Diese Versendung findet jedoch vorläufig nur bei solchen nach anderen Theilen Amerika's gerichteten Briefen und Zeitungen Statt, bei welchen dieser Expeditionsweg von den Aufgebern durch einen ausdrücklichen Beisatz auf der Adresse verlangt wird.

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 17. Jänner. Die „Epen. Zeitung“ schreibt neuerdings: „Die Vertragsverhältnisse Preussens und des Zollvereins in Beziehung auf den Handel und Verkehr sind gegenwärtig ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit für unsere Regierung, und müssen vorzüglich deshalb in Betracht gezogen werden, weil die Feststellung der Bedingungen des eventuellen Handelsvertrages mit Oesterreich, nur bei richtiger Abwägung der Stipulationen aller unserer anderen Handels- und Schiffahrtsverträge erfolgen kann. Hierbei tritt der besonders schwierige Punkt hervor, daß in der nächsten Epoche der europäischen Entwicklung sehr bedeutende Veränderungen in den commerciellen Verhältnissen der Staaten eintreten werden, welche schon jetzt bei den Verhandlungen mit Herr v. Brück in Erwägung gezogen werden müssen, weil sich Preußen sonst vielleicht gegen Oesterreich in diesem oder jenem Punkte einer Verpflichtung unterziehen könnte, die ihm später in seinen übrigen Beziehungen einen bedeutenden Nachtheil bringt, der den augenblicklich erlangten Vortheil von Oesterreich her vollkommen aufwiegt. Diese Umstände machen die gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen mit Oesterreich so äußerst schwierig, und lassen sie nur sehr langsam vorwärts schreiten, indem die österreichischen Verhandlungen und Anerbietungen gerade in eine Zeit der Krise für alle europäischen Staaten, namentlich auch für England und Frankreich treffen. Auch die hiesige Kaufmannschaft hatte Gesuche wegen der einzugehenden Verträge an das Ministerium gerichtet, und es geht aus dem darauf erfolgten Bescheid hervor, daß die Regierung dieselben fest im Auge behält, denn es heißt darin, daß das Bestreben der Regierung unausgesetzt darauf gerichtet ist, die Hindernisse, welche dem Handelsverkehr des Zollvereins mit auswärtigen Staaten entgegenstehen, zu beseitigen, und Erleichterungen für den Verkehr zu erlangen. Es dürfe deshalb auf die in der neuesten Zeit mit Sardinien, den Niederlanden und Belgien abgeschlossenen Verträge verwiesen werden. Außerdem sei den Verkehrsbeziehungen mit Rußland und Frankreich besondere Aufmerksamkeit zugewendet gewesen. Möge sie bald zu günstigen Ergebnissen führen!“

Frankfurt, 14. Jänner. Auf Veranlassung von zwei neuen Senatsvorträgen fand heute Abend wieder eine außerordentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung Statt. Der erste betrifft das Gesetz vom 11. November 1851 über die Schatzungscommission für die Einkommensteuer. In diesem Gesetz heißt es nämlich: Wählbar ist jeder in die gesetzgebende Versammlung wählbare Stadtbürger, eine Bestimmung, nach welcher in Folge der Wiederaufhebung der staatsbürgerlichen Gleichstellung, jetzt kein Israelit in die Schatzungscommission gewählt werden, resp. in derselben verbleiben könnte. Im Interesse der Steuerbehörde schlägt daher der Senat vor, die fragliche Bestimmung dahin abzuändern, daß jeder Bürger, ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses, der 30 Jahre alt, nicht in Diensten eines Privaten und nicht peinlich bestraft sei, gewählt werden könne. Dr. Mappes trägt auf Verwerfung dieses Gesetzes an, das den Juden, welchen vor Kurzem ihre Rechte genommen worden seien, statt der verheißenen theilweisen Wiedereinsetzung in dieselben, nur Pflichten auferlege. Dr. Jucho beantragt Verweisung an eine Commission, welche auch über andere Mängel des Gesetzes berichten könne. Nach kurzer Discussion wird eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt.

D ä n e m a r k.

Copenhagen, 14. Jänner. Das Volkschbing ist aufgelöst. — Nachdem in dem Gutachten des 2ten Ausschusses zum Theil eine Verwerfung der in der königl. Botschaft enthaltenen Vorschläge, betreffend die neuen Erbfolgeordnung, beantragt, zum Theil die

Annahme derselben an gewisse Vorbehalte geknüpft werden sollte; nachdem ferner in der Volksthingsitzung vom 12. der wiederholte Antrag des Finanzministers auf Genehmigung der die Verlegung der dänischen Zollgränze an die Elbe begründenden Paragraphen des bezüglichen Gesetzesentwurfes abgelehnt worden ist: mußte gestern die Thingsitzung vom Präsidenten auf mehrere Stunden suspendirt werden, da laut eingegangener Mittheilung die Minister zu einer außerordentlichen Berathung bei Sr. Maj. dem König berufen waren. Die Wiedereröffnung der Sitzung erfolgte erst um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, als das Gesamtministerium in Gala eintrat, worauf der Premier, Geh. Conf. R. Bluhme, einen offenen, vom gestrigen Tage datirten Brief verlas, dem zufolge das jetzige Volksthing, mit Bezugnahme auf §. 27 des Grundgesetzes, für aufgelöst erklärt wird. — Die Kammermitglieder nahmen diese Botschaft mit einem neun Mal wiederholten: „Es lebe der König“ entgegen.

Nach §. 27 des dänischen Grundgesetzes kann der König den ganzen Reichstag, oder eine Abtheilung desselben auflösen. Im letzteren Falle werden die Sitzungen der nicht aufgelösten Kammer vertagt, bis der ganze Reichstag wieder zusammentreten kann. Die Neuwahlen müssen innerhalb zwei Monaten, vom Tage der Auflösung, Statt finden.

Schweden.

Der Regierungs-Statthalter im Berner'schen Jura hat die Anzeige gemacht, daß kürzlich ein Vater mit seinen zwei Kindern einen Felsen bestiegen, die Kinder in den vorüberfließenden Doubs geschleudert und sich dann selbst hinabgestürzt habe. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen den Mann zu dem grauenhaften dreifachen Verbrechen vermocht haben.

Frankreich.

Paris, 13. Jänner. Ein Decret ernennt vier Präsidenten von neuen Unterstützungs-Gesellschaften (sociétés de secours mutuels) in Paris. Diese von der Regierung geschützten Gesellschaften gewinnen täglich eine neue Ausdehnung. Ein anderes Decret ernennt sechs neue Divisions- und sieben neue Brigadegenerale.

Als am 12. Abends in Bangirard — wie schon berührt — bei Paris in einem Wirthshause zwei dort ihr Abendbrot verzehrende Individuen durch drei Polizeagenten auf Befehl des Polizeipräsidenten verhaftet werden sollten, fielen die beiden Männer über die Agenten her und einer feuerte eine Pistole auf sie ab, was aber die Polizeagenten erwiederten. Der eine der Angreifer wurde am Kopfe verwundet und dem anderen zerschmetzerte eine Kugel den linken Arm. Allein ungeachtet ihrer Wunden überwältigten sie die Polizeagenten und ergriffen die Flucht; aber ein anderer Polizeientrat trat den Flüchtigen entgegen und nahm einen derselben fest, ehe er von seinen Waffen Gebrauch machen konnte. Der zweite wurde eine halbe Stunde später in einem Hause von Bangirard verhaftet, wohin er sich geflüchtet hatte. Beide führten zwei scharf geladene Pistolen und Dolche bei sich und weigerten beim Verhör ihre Namen anzugeben. Bei dem Wirth, wo der Kampf Statt fand und in dem Hause, wohin sich der eine geflüchtet hatte, fanden Hausfuchungen Statt, bei denen man Reiterpistolen und politische Papiere und Brochuren fand.

Paris, 16. Jänner. Der „Moniteur“ protestirt in einem längeren Artikel mit Energie gegen die heftigen und beleidigenden Angriffe, welche ein Theil der englischen Presse gegen die französische Regierung und die Nation selbst unaufhörlich richtet. Der Artikel schließt, wie folgt:

Wahelich, die französische Regierung ist über so erbärmlichen Schimpf erhaben. Der Anblick des öffentlichen Wohls, das Gefühl des Vertrauens und der Liebe der Bevölkerung kann ihr wohl erlauben, diese Verleumdungen zu verachten. Sie kennt übrigens die Gesinnung der englischen Staatsmänner; sie weiß, daß die Masse des englischen Volks sehr viele Sympathien für Frankreich hat. Die so vielfältigen und engen Beziehungen zwischen beiden Völkern haben sie gelehrt, sich gegenseitig zu achten; alles drängt sie, sich die Hand zu reichen, sich zu unterstützen bei der Erfüllung der ihnen von der Vorsehung gewordenen Aufgabe; aber eben deshalb kann man sich eines schmerzlichen Eindruckes nicht erweh-

ren, wenn in dem Augenblicke, wo die Regierung und alle weisen Männer daran arbeiten, Vorurtheile eines vergangenen Zeitalters auszurotten, die so verhängnißvoll für die Bewohner beider Ufer der Meerenge waren, unwürdige Schriftsteller daran arbeiten, mit dem Hauche der Beschimpfung unseren alten Zwiespalt wach zu rufen. Der gesunde Sinn des englischen Volkes wird eine Presse richten, welche die Gefühle und wahren Interessen ihres Landes so unwürdig erkennt, und um diesen Excessen gegenüber Recht zu behalten, genügt es, sie vor das Tribunal der öffentlichen Meinung zu citiren.

Aus Marokko wird gemeldet, daß daselbst vom franz. Consul das Kaiserreich proclamirt wurde, und daß zwischen Frankreich und Marokko die freundschaftlichsten Beziehungen herrschen.

Aus einer Mittheilung des „Moniteur“ geht hervor, daß alle Staatsbeamten den neuen Eid zu leisten haben werden, und zwar in der Form, wie er im Senats-Consult vom 23. Dec. enthalten ist.

Die Gerüchte, in Bezug auf die Entdeckung eines Complots gegen das Leben des Kaisers, erhalten und befestigen sich. Heute Morgen hieß es, daß ein mit einem dreischneidigen Dolch bewaffnetes Individuum, welches den Kaiser ermorden wollte, ergriffen worden sei.

Das Hofcostüm ist definitiv festgestellt. Zahlreiche Begnadigungen werden unausgesetzt gewährt. Es scheint, daß es nur des Gnadengesuches bedarf um derselben theilhaft zu werden.

Paris, 17. Jänner. Die Regierung scheint entschlossen, jede Veröffentlichung von Details über das gegen das Leben des Kaisers beabsichtigte Complot zu verhindern, so daß man sich hierüber völlig im Unklaren befindet. Man weiß nur, daß sich unter den zu Bangirard Verhafteten ein begnadigter Juni-Transportirter befand, aber es ist nicht gewiß, daß diese Verhaftungen mit dem Complotte in Zusammenhang stehen. — Der „Moniteur“ veröffentlichte gestern, wie wir meldeten, einen Artikel gegen die englische Presse; man versichert nun weiter, daß die Regierung einen eigenen Agenten nach London geschickt hat, um mit dem britischen Ministerium über die Mittel zu unterhandeln, wie den Verleumdungen der englischen Blätter gegen den Kaiser ein Ziel zu setzen wäre. Die General-Secretärstellen in den einzelnen Ministerien sollen aufgehoben werden; im Aeußern ist dieß bereits geschehen; im Ministerium des Innern soll Herr Chevreau seine Stelle behalten.

Portugal.

Mit dem Dampfschiffe „Pelican“ sind Nachrichten aus Lissabon vom 6. Jänner eingegangen, welche die am 2. Jänner erfolgte Eröffnung der Cortes-Session melden. Ihre Majestät die Königin war durch eine Erkältung verhindert, die Cortes selbst zu eröffnen. In der von dem Marshall Saldanha verlesenen Thronrede kommt nichts von einer Bedeutung vor, außer der Mittheilung, daß einer Gesellschaft provisorisch die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Lissabon an die spanische Gränze erteilt worden sei, und daß die Concessionirung definitiv erfolgen solle, sobald die jetzt der Prüfung untergestellten Baupläne für die erste Section der Bahn genehmigt seien.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Jänner. Der „Globe“ schreibt: Ein Mißverständnis scheint in Beziehung auf die Stellung des Lord John Russell im neuen Cabinet zu bestehen. Man ging sogar so weit, zu behaupten, daß ihn sein schlechter Gesundheitszustand nöthigen werde, binnen kurzer Zeit dem von ihm bekleideten Amte zu entsagen. Wir stellen — dazu autorisirt — die Wahrheit der Sache fest: das bei Bildung des Cabinets getroffene definitive Arrangement ging dahin, daß Lord John Russell, Führer des Unterhauses mit dem Eize im Cabinet, aber ohne Portefeuille, und Lord Clarendon Minister des Auswärtigen sein solle; nachträglich willigte Lord John auf Andringen einiger seiner Collegen ein, das Auswärtige bis zum Zusammentritt des Parlaments zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkte wird er das Amt an Lord Clarendon übergeben. Inzwischen fand keine Veränderung

Statt, und folglich wird Lord John Russell sein Amt im künftigen Monat seinem Nachfolger abtreten.

Der Mangel an Arbeitern macht sich in ganz England, und namentlich in London, in Folge der starken Auswanderungen sehr fühlbar. Es kostet Mühe, einen Handwerker zu Reparaturen ins Haus zu bekommen; man muß Wochen lang warten, um ein Paar Stiefeln fertig zu erhalten: alle Handwerkslöhne sind gestiegen; Tischler z. B. müssen ihre Gesellen mit 9 Schilling (3 Thaler) den Tag bezahlen; die meisten Arbeiter sind in den großen Establishments beschäftigt, wo Röcke, Beinkleider, Stiefeln, Tischlerwaren, Schlosser, Leinewäsche u. dgl. zu vielen Tausenden angefertigt und nach Australien verschifft werden, weil dort der Handwerker nach den Goldgruben läuft, und die Ware fertig auf den Markt kommen muß. Daß sie um 100 bis 200 pCt. theurer als in Europa zu stehen kommt, kummert den Abenteurer, der mit Taschen voll Gold aus den Minen in die Städte kommt, sehr wenig, doch ist dieser Umstand für den englischen Fabrikanten gewichtig genug, um sein Augenmerk lediglich auf die Ausfuhr zu richten. Die Masse der in jeder Woche von London verschifften Waren gränzt ans Fabelhafte; so wurden in diesen Tagen zwei große Wagenladungen voll Holloway'scher Universalpillen nach Melbourne verschifft. Dieser Artikel geht in dem neuen Eldorado reisend ab. Es kommen dort Menschen plötzlich zu Vermögen, die in ihrem Leben kaum Fleisch gekostet haben; sie genießen dann, um sich für frühere Entbehrungen zu entschädigen, gewöhnlich so viel, daß sie sich chronische Indigestionen zuziehen, und da werden dann Holloway's und Morrison's Pillen zu Duzenden verschlungen. Um die australischen Wunder voll zu machen, hat man jetzt dort (in Ophir, westlich von Bathurst) auch Edelsteine gefunden. Oberstlieutenant Sir Thomas Mitchell, Generalinspector von Neu-Süd-Wales, hat von dort einen $\frac{3}{4}$ Karat wiegenden, in den Goldgruben von Ophir gefundenen Diamanten von schöner Form und dem reinsten Wasser mit nach Hause gebracht, und dem Museum für practische Geologie zum Geschenk gemacht.

Rußland.

Die unter dem Namen der russischen „Alterthumskammer“ bekannte Sammlung des Prof. Pogodin in St. Petersburg ist von Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus als Eigenthum des Staates erworben worden für die Summe von 150.000 Silberrubel. Die gedruckten Bücher, Handschriften und Abdrücke dieser riesigen Sammlung wurden der kaiserl. öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg einverleibt, alle übrigen Gegenstände sollen in der kaiserl. Eremitage einstweilen und so lange niedergelegt werden, bis späterhin der Kaiser über die einzelnen Stücke weitere Verfügung getroffen haben wird. Ein Stempel mit Pogodin's Namen auf dem Einbände der Bücher und Handschriften soll das Andenken an den merkwürdigen Sammler lebendig erhalten. Diese russische Alterthumskammer wird als die größte Privatsammlung nationaler Alterthümer bezeichnet, welche die neuere Zeit hat entstehen sehen.

Osmanisches Reich.

Beirut, 5. Jänner. Der von Jaffa hierher zurückgekehrte französische Regierungsdampfer ist nach Constantinopel mit dem Bericht über die Hindernisse abgegangen, auf welche die Lösung der die heiligen Orte betreffenden Frage in Folge der neuen, türkischen Gegenbefehle stößt.

Ionische Inseln.

Corfu, 8. Jänner. Auf Vorschlag des Lord-Obercommissärs hat der Senat dem Cavaliere Andrea Mustoxidi, einen ihm im Jahre 1845 von Lord Seaton behufs der Fortsetzung einiger wissenschaftlicher Arbeiten bewilligten Jahresgehalt im Betrage von 180 Pf. St. aus dem Grunde entzogen, weil der Genannte die Candidatur eines dem englischen Protectorate feindlichen Deputirten unterstützte, und weil, wie der Lord Obercommissär sich in dem bezüglichen Vorschlage äußert, es nicht gerecht sei, daß die Intelligenteren dort strafflos ausgingen, wo die Unwissenden der Strafe des Gesetzes anheimfielen.

F e n i l l e t o n.

Die höhern Lehranstalten und Mittelschulen der österreichischen Monarchie.

Das vierte, so eben erschienene Heft der von der k. k. Direction der administrativen Statistik herausgegebenen „Mittheilungen,“ behandelt die höhern Lehranstalten und Mittelschulen der österreichischen Monarchie im Studienjahre 1851. Wir entnehmen diesem Hefte folgende wichtigern Ergebnisse: Werden, nachdem die einzelnen Kronländer der österreichischen Monarchie mit ihren verschiedenen Lehranstalten dargestellt wurden, die gleichartigen Anstalten zusammengestellt, um den Stand und die Ergebnisse des Unterrichts im Gesamtstaate nach seinen Hauptrichtungen im Studienjahre 1851 zu erfassen, so findet man, daß der Kaiserstaat im gedachten Jahre an öffentlichen Mittelschulen 262 Gymnasien und 38 Realschulen besaß; von höhern Lehranstalten zählte man 10 Universitäten, 8 technische Institute, 5 höhere montanistische und landwirthschaftliche Institute, und 9 chirurgische Lehranstalten, welche Schüler aufnehmen, die nicht an Mittelschulen die vorbereitende allgemeine Bildung erhielten, sondern unmittelbar aus den Volksschulen in diese Anstalten übertreten und hier ihren Schulbesuch enden, bestanden in erwähntem Studienjahre 26, und zwar 12 landwirthschaftliche Schulen, 3 Bergschulen und 11 Hebammenschulen. Das Lehrpersonale an sämtlichen 262 Gymnasien 2755 Directoren, Professoren, Supplenten und Nebentlehrer. Unter den Weltgeistlichen finden sich auch 53 Professoren protestantischer Religion. Die Gesamtzahl der im Studienjahre 1851 an den 262 öffentlichen Gymnasien eingeschriebenen Schüler belief sich auf 52,186; es muß jedoch bemerkt werden, daß in der Lombardie die Schüler der Lyceen nicht nachgewiesen wurden, deren Zahl nach den Ergebnissen der frühern Jahre schätzungsweise 2000 betragen dürfte, welche zur Hälfte auf die 7., zur Hälfte auf die 8. Gymnasienklasse entfielen. Von der Gesamtzahl der Schüler befanden sich 62·7% im Untergymnasium, 37·3% in den 4 Classen des Obergymnasiums, ein an und für sich günstiges Zeugniß für die Ausdauer der Schüler in der Vollendung der Gymnasialstudien, das jedoch sich noch bedeutend vorteilhafter gestaltet haben würde, wenn nicht die Zahl der Schüler des Obergymnasiums in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 unverhältnißmäßig gering wäre, dagegen jene der Schüler des Untergymnasiums in Folge der hergestellten Ruhe sich wieder auf den normalen oder einen höhern Stand erhoben hatte. Bezüglich der Religionsverschiedenheit der Gymnasialschüler ergibt sich, daß ein Gymnasialschüler des gleichen Religionsbekenntnisses auf 607 Katholiken, 1613 griechisch-katholische, 3117 nichttunirte Griechen, 494 Protestanten ausgb. Confession, 735 Reformirte, 386 Unitarier und 310 Israeliten entfällt. Der Nationalitätsverschiedenheit nach reihen sich die Nationalitäten nach ihrem Antheile an der Zahl der Gymnasialschüler derart, daß je ein Schüler gleicher Nationalität entfällt auf 284 Italiener, 391 Juden, 568 Magyaren, 688 Deutsche, 1195 Nordslaven, 1417 Südslaven, 2722 Romanen, im Durchschnitte also auf 694 Personen der Gesamtbevölkerung der österreichischen Monarchie.

Von Real- und nautischen Schulen bestanden im Jahre 1851 in der Monarchie 38, da jedoch die Organisation derselben noch nicht vollendet ist, und die meisten derselben in diesem Jahre noch nicht sämtliche Classen zählten, so ließen sich dieselben nicht übersichtlich darstellen. Nur muß bemerkt werden, daß die Zahl der Professoren und Lehrer an sämtlichen 38 Anstalten 217 betrug und die Vortragssprache an 16 Schulen die deutsche, an 11 die italienische, an 5 eine slavische und an 3 die magyarische war. Schüler waren im Ganzen 4251 eingeschrieben, worunter 3598 Katholiken, 17 unierte,

115 nichttunirte Griechen, 136 Protestanten ausgb. Confession, 28 Reformirte und 297 Israeliten; der Nationalität nach zählte man unter den Schülern, 1685 Deutsche, 1669 Slaven, 292 Magyaren, 68 Romanen, 236 Italiener, 4 Ausländer und 297 Juden.

Von niedern landwirthschaftlichen Schulen befanden sich im Ganzen 12 im Schuljahre 1851 in Thätigkeit, worunter 9 Ackerbauschulen, 1 Obstbau- und Seidenzuchtsschule, 1 Schule für Seidenzucht und 1 Hufbeschlagschule. Die Zahl der Professoren und Lehrer belief sich auf 27, welche die Vorträge an 7 Schulen in deutscher, an 5 Schulen in einer slavischen Sprache hielten. Die Gesamtzahl der Schüler war 196, worunter 87 in den Ackerbauschulen, 43 in der Schule für Obstbau und Seidenzucht, 41 in der Schule für Seidenzucht und 25 in der Hufbeschlagschule.

Höhere technische Lehranstalten bestehen 8 in der Monarchie, worunter 6 mit deutscher, 1 mit italienischer und 1 mit polnischer Vortragssprache. Die Zahl der Professoren belief sich im Jahre 1851 auf 177 und jene der Schüler auf 4152 (nebst 311 Gästen), von welchen 1039 auf die Vorbereitungsclassen entfielen.

Von den 10 österreichischen Universitäten sind 6 vollständig, d. h. sie umfassen sämmtliche (4, an den italienischen Universitäten 5) Facultätsstudien; an den übrigen 4 Universitäten fehlt die medizinisch-chirurgische Lehrabtheilung; überdies hat die Universität zu Innsbruck keine theologische Facultät. Die bestehenden 5 Rechtsacademien umfassen die einzige juristische Studienabtheilung. Die Zahl der Studierenden an denselben belief sich im Studienjahre 1851 auf 9546. Die Nachweisung der Studierenden an eben denselben nach ihrer Nationalität ergab: 2100 Deutsche, 2995 Slaven, 535 Magyaren, 3297 Italiener, 61 Romanen, 15 Ausländer und 489 Juden.

Staatsprüfungen wurden im Studienjahre 1851 von 8 Commissionen abgehalten; die Zahl der Geprüften betrug 332, wovon 193 für einfach befähigt, 78 mit Auszeichnung befähigt und 61 reprobiert wurden.

Gymnasial-Lehramtsprüfungen wurden im Studienjahre 1851 zu Wien und Prag gehalten; es wurden 50 Candidaten geprüft. Davon wurden 11 reprobiert, und 39 erhielten das Zeugniß der Lehramtsbefähigung.

Die 3 Schulen für specielle Lehrzweige boten im Jahre 1851 folgende bemerkenswerthen Ergebnisse:

Die 3 Schulen für Bergarbeiter zu Schemnitz und Schmölitz in Ungarn und zu Nagyag in Siebenbürgen zählten im Jahre 1851 zusammen 4 Professoren und 47 Schüler (36 im 1. und 11 im 2. Jahrgange), von welchen 43 Katholiken, 3 Protestanten und 1 nichttunirter Grieche war; der Nationalität nach wurden 42 Deutsche, 2 Slaven, 1 Magyar und 1 Romane gezählt.

Von höhern montanistischen und Forstlehranstalten besteht in Oesterreich u. d. Enns die Forstlehranstalt zu Mariabrunn, in Steiermark und Böhmen die montanistischen Academien zu Leoben und Przibram, in Ungarn die vereinte montanistische und Forstacademie zu Schemnitz; an sämtlichen Academien wurden die Vorträge in deutscher Sprache gehalten und waren im Jahre 1850 im Ganzen 30 Professoren und Lehrer angestellt. Gleichzeitig befanden sich an diesen Lehranstalten zusammen 238 Schüler und 40 Gäste; von den erstern entfielen 83 auf den Forst-, 155 auf die montanistischen Curse, von den letztern 5 auf die Forst-, und 35 auf die montanistischen Lehrfächer. Von der Gesamtzahl der Zuhörer (278) waren 242 Katholiken, 3 nichttunirte Griechen, 31 Protestanten ausgb. Confession und 2 Reformirte. Der Nationalität nach befanden sich unter der Gesamtzahl 147 Deutsche, 93 Slaven, 24 Magyaren, 4 Italiener und 5 Ausländer.

Chirurgische Lehranstalten fanden sich im Schuljahre 1851, 9, mit welchen zugleich je ein Kurs für Hebammen verbunden war, und 11 selbstständige Hebammenschulen, 117 Professoren und Lehrer hielten die Vorträge, und zwar an 8 Anstalten in deutscher, an 4 in italienischer, an 2 in slavischer, an 1 in magyarischer, an 3 in slavischer und deutscher, und an 1 in magyarischer und deutscher und an 1 Anstalt in slavischer und italienischer Sprache.

M i s c e l l e n.

(Die Nähnadeln.) Wenn man von guten Nähnadeln spricht, setzt man sicherlich „englische“ dazu, denn man glaubt allgemein, es gebe keine andern brauchbaren, und wenn es noch ein Mal zur Continentsperre käme, würden Schneider und Schneiderinnen, wie alle Damen, die eine Nadel zur Hand nehmen, von der Besorgniß geängstigt werden, gar nicht mehr nähen zu können, weil keine Nadeln zu erlangen wären. Und doch sind die „englischen Nähnadeln“ eine Fabel, eine Illusion, denn nicht der fünfzigste Theil der Nähnadeln, die bei uns verbraucht werden, stammt aus England; vielmehr sind alle die Nähnadeln, welche man englische nennt, und als solche über alle andern setzt, vaterländisches, echt deutsches Fabricat. Sie kommen aus Aachen, das ganz Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, selbst Amerika mit seinen Nähnadeln versorgt. Leider hat es freilich bis zu dem Jahre 1752 dem Vorurtheile so weit nachgegeben, seine Nähnadeln unter englischer Etikette zu verbreiten. Die ausgezeichnetste Nähnadelfabrik in Aachen, Weiffel, die bereits seit 1730 besteht, hat indeß jetzt den ehrenhaften Entschluß gefaßt, jenem Vorurtheile entgegenzutreten, und seine Nadeln als deutsches Fabricat unter deutscher Etikette zu versenden, und aus gutem Grunde. Als im vorigen Jahre die große Weltindustrienausstellung in London Statt fand, sandte auch jene Fabrik ein Sortiment ihrer Nähnadeln ein. Die Prüfungscommission, welche die eingesandten Gegenstände zu untersuchen hatte, um für die ausgezeichnetsten Preise zu bestimmen, musterte auch die Aachener Nadeln, und erkannte ihnen den ersten Preis zu, obgleich ausgezeichnete, wirklich englische Fabricate und deren Ruf zu überwinden waren. Das werden sich unsere nähernden Leser und Leserinnen merken, und nicht mehr englische, sondern Weiffel'sche Nadeln kaufen, denn diese sind ihre sonstigen englischen, und die, welche etwa jetzt noch als englische ausbezogen werden, kann man in 99 Fällen unter hundert für geringeres Fabricat unter englischer Etikette halten.

(Maximen.) Wenn uns ein Freund Unrecht that, ohne es zu wollen, so sind wir weniger zu beklagen, denn er. Wollte er uns aber wehe thun, so ist er mehr zu bedauern, denn wir.

— Wenn man das Lob hört, daß sich gewisse Leute gegenseitig spenden, so fragt man sich, ob sie sich über einander, oder über jene lustig machen wollen, die ihnen zuhören.

— Die Männer von Geist und von Verdienst haben oft das Unglück, daß sich ihnen keine Gelegenheit darbietet, gekannt zu werden. Die Dummköpfe sind aber noch unglücklicher, denn eben diese Gelegenheit bietet sich ihnen jeden Augenblick dar.

— Das beste Leben ist dasjenige, welches mit äußern Gütern so weit ausgestattet ist, daß die Sorge um die mindern Lebensbedürfnisse nicht unsere ganze Thätigkeit in Anspruch nimmt, und es uns möglich wird, für das Gute und Schöne mitzuwirken.

(Ein fieberkranker Trinker.) Ein Trinker, der an einem hitzigen Fieber darniederlag, stand dabei gewaltigen Durst aus. Als die Aerzte bei seinem Bette berathschlagten, was man machen sollte, um ihm den Durst zu vertreiben, mischte sich der Kranke in ihr Gespräch: „Meine Herren,“ sagte er, „sorgen Sie nur dafür, wie Sie mir das Fieber vertreiben, den Durst will ich hernach schon selbst wegbringen.“

